
Prof. Dr. Gisela Färber

Flüchtlingsaufnahme und –integration – Eine Frage des Geldes?

Vortrag bei der Jahrestagung „Flüchtlinge und Sozialstaat“
der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt
in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Loccum
am 16.9.2016

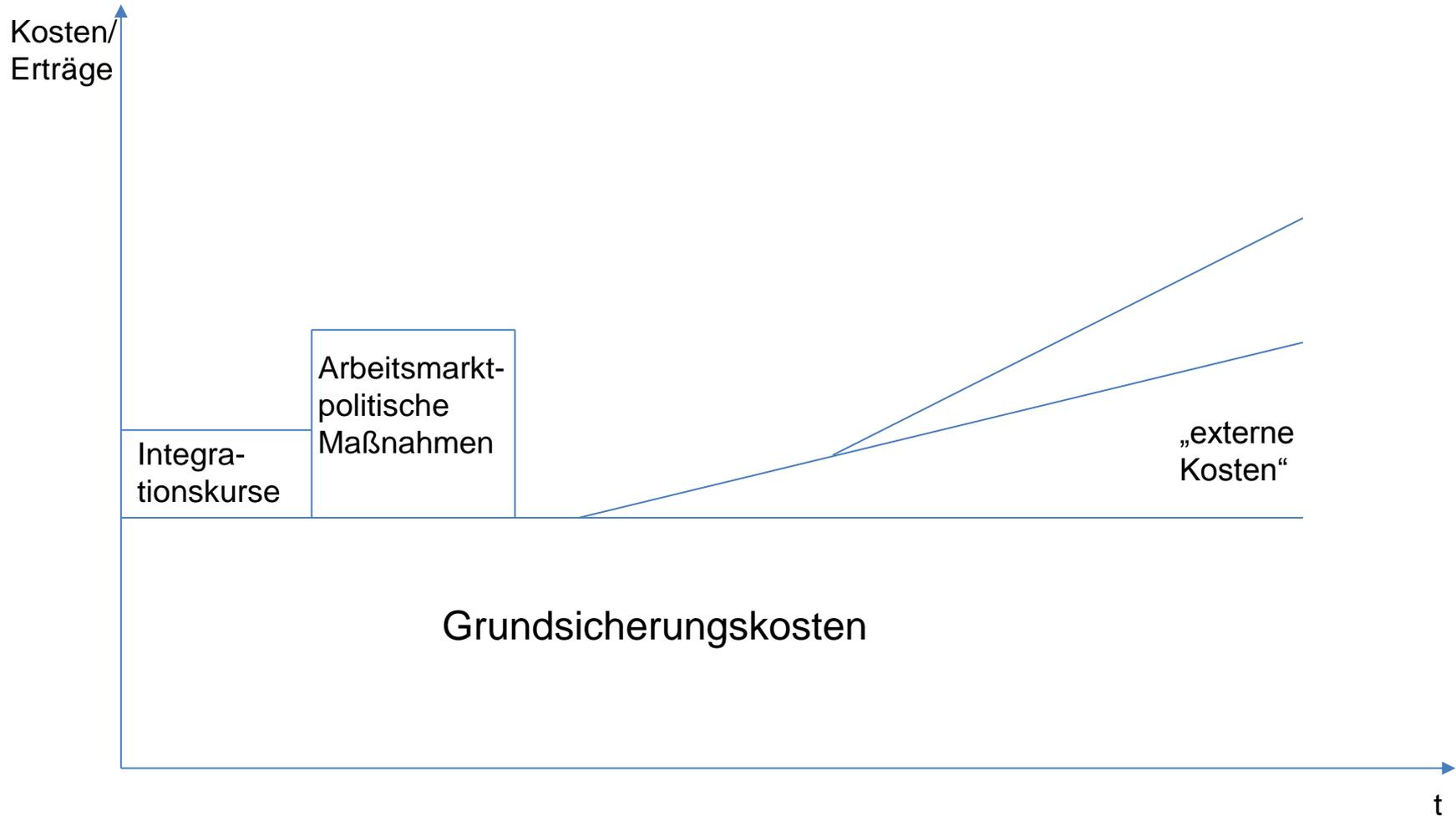
Gliederung

1. Einleitung
2. Kosten und Nutzen der Flüchtlingszuwanderung: Eine Frage der Integration!
3. Kurz- bis mittelfristige Kosten der Flüchtlingszuwanderung
4. Vertikale Konflikte: Föderale Vielfalt und ungelöste Probleme
 - (1) Anfall der Kosten der Flüchtlingszuwanderung für Bund/Sozialversicherungen, Länder und Gemeinden/GV
 - (2) Finanzierungs- und Erstattungsregeln
5. Horizontale Konflikte und demografischer Wandel
6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

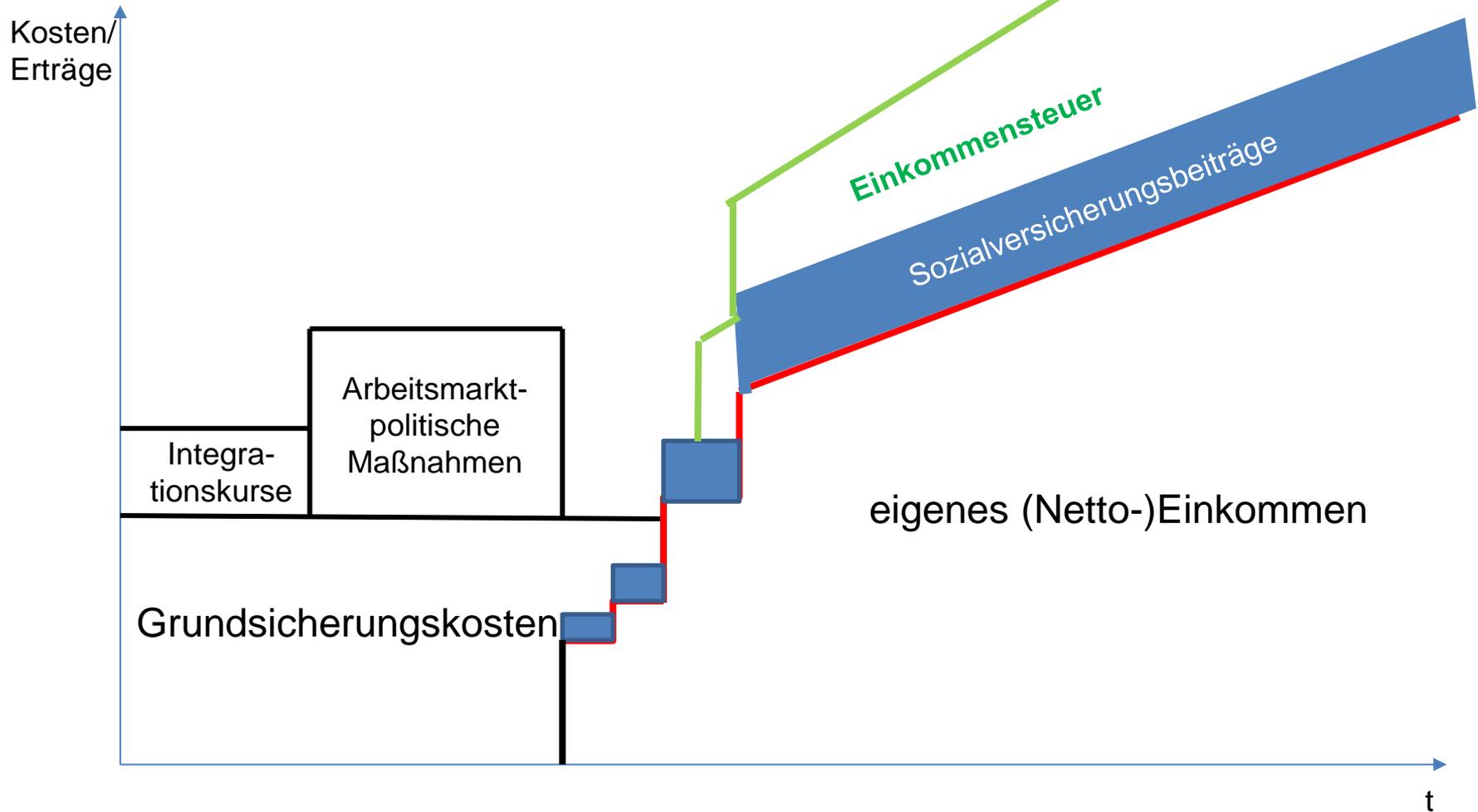
2. Kosten und Nutzen der Flüchtlingszuwanderung: Eine Frage der Integration!

- (Netto-)Kosten der Flüchtlingszuwanderung abhängig von erfolgreicher Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt
- mit Sicherheit unterschiedlich nach Alter und Geschlecht der Zuwandernden
- Kosten und Nutzen/Erträge jeweils auch unterschiedlich in Abhängigkeit von Erfolg der Integration
- Kosten
 - bei *erfolgreicher* Integration: anfangs hoch, mit eigener Erwerbstätigkeit sinkend
 - Bei *erfolgloser* Integration: anfangs auch hoch, später mindestens gleichbleibend, ggf. „Vererbung“ auf die nächste Generation, externe Effekte z.B. in Form von Krankheit und Kriminalität
- Nutzen/Erträge:
 - humanitäre Aspekte
 - bei erfolgreicher Integration gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe
 - positiver Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung
 - Stabilisierung des Arbeitsangebots und der sozialen Sicherungssysteme im demografischen Wandel

Kosten und Nutzen/Erträge bei erfolgloser Integration



Kosten und Nutzen/Erträge bei erfolgreicher Integration

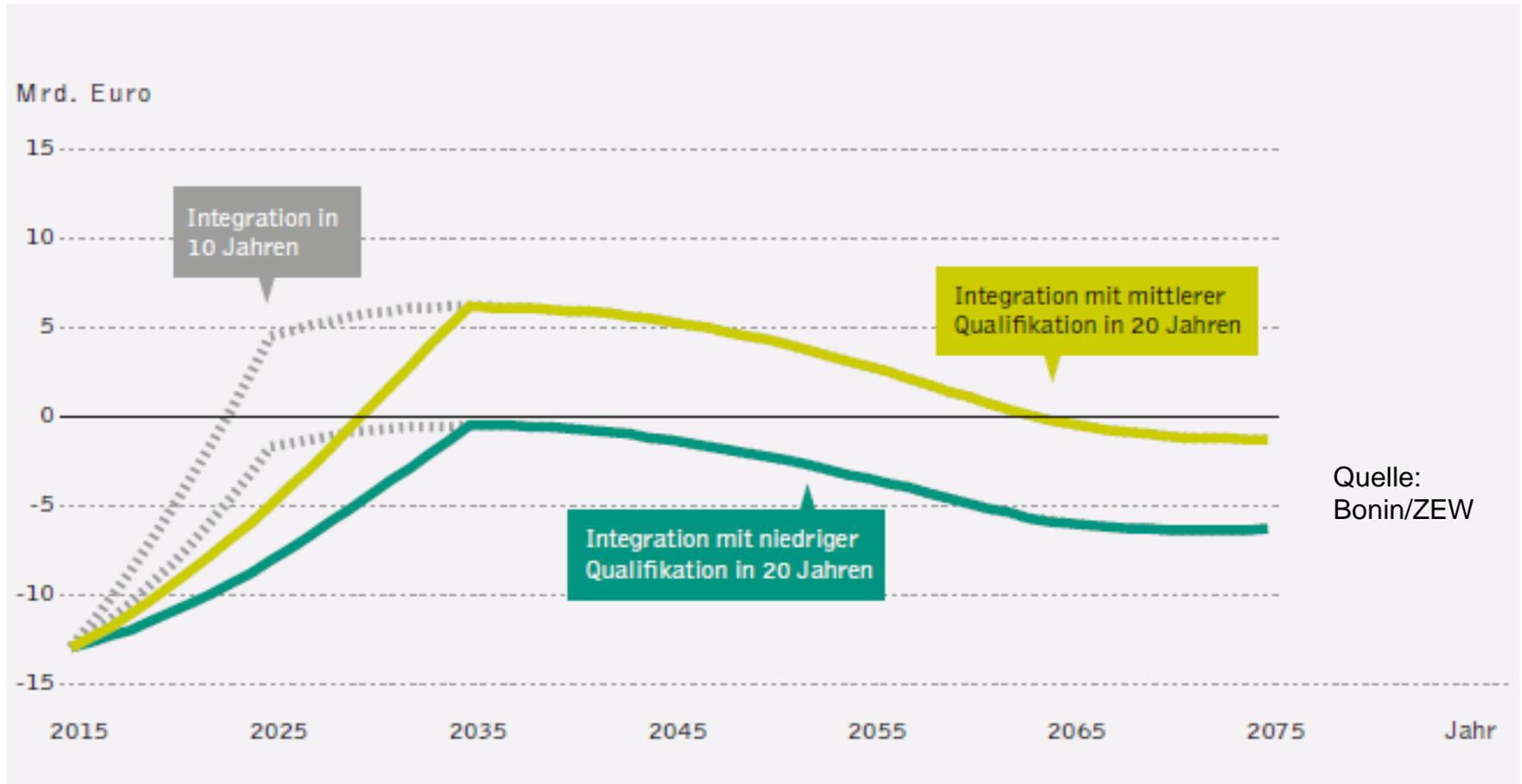


3. Kurz- bis mittelfristige Kosten der Flüchtlingszuwanderung

- Verschiedene Zahlen über Gesamtkosten hängen ab von
 - Zahl der Zuwanderer
 - Zahl der Rückkehrer
 - Alter und Familienstruktur bzw. Familiennachzüge
 - Verfügbarkeit und Zugang zu Sprach- und Integrationskursen
 - vorhandenen Beschäftigungsfähigkeiten
 - legalen und illegalen („schwarzen“) Beschäftigungschancen
- Regionale und lokale Unterschiede der Kosten
 - Kosten der Unterkunft
 - des lokalen Flüchtlingsmanagements (Stichwort: „Taxikosten“)
 - für Betreuungs- und Sicherheitsunternehmen
 - im Grenzfall: korruptive Prozesse
- Kosten für die Bildungssysteme für hohen Anteil minderjähriger ZuwanderInnen
- Kosten für Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsintegration

- IfW: 13 bzw. 14 Tsd. Euro pro Flüchtling und Jahr: 23 – 28 Mrd. Euro pro Jahr 2016 – 2022, neuere Angaben 28 – 55 Mrd. Euro
- IW Köln: anwachsend 22 – 27 Mrd. Euro in 2016 und 2017
- ZEW: bis zu 400 Mrd. Euro Kosten, Refinanzierung nur bei Integration in den Arbeitsmarkt, Mehreinnahmen dann von ca. 20 Mrd. Euro p.a.
- Hängen alle von der Zahl der Flüchtlinge, der Rückkehrerquote und der Schnelligkeit des Anerkennungsprozesses und der Integration in den Arbeitsmarkt ab
- Besondere Alters- und Geschlechtsstruktur der Flüchtlinge beeinflusst
 - Kostenhöhe und –struktur
 - Arbeitsmarktpolitische Integrationschancen

Abb. 2: Veränderung der Primärsalden im öffentlichen Gesamthaushalt bei Aufnahme von 1 Million geflüchteter Menschen in 2015



Quelle:
Bonin/ZEW

4. Vertikale Konflikte

(1) Anfall der Kosten der Flüchtlingszuwanderung für Bund/Sozialversicherungen, Länder und Gemeinden/GV

- Unterschiedliche Belastungen der föderalen Ebenen
 - **Bund:**

Kosten BAMF, in Zukunft: Kosten für Flüchtlinge während des Asylverfahrens (Zeitziel: 5 Monate nach Ankunft?), große Teile der Grundsicherung für Erwerbsfähige sowie die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen;
 - **Länder:**

bislang Kosten der Erstunterbringung und Großteil der Bildungskosten; Kosten der Integrationskurse
 - **Kommunen:**

Kosten der Unterkunft nach Unterbringung in den Kommunen, Großteil der KiTa-Kosten, weitere Schulkosten, Kosten der akuten Gesundheitsfürsorge
 - **Gemeinsam:**

steuerliche Mindereinnahmen aus Spenden für Flüchtlinge

(2) Finanzierungs- und Erstattungsregeln

- Bund konzidiert den Ländern eine jährliche Integrationspauschale von 2 Mrd. Euro für 2016 bis 2018 zzgl. je 500 Mio. Euro für Wohnungsbau in 2017 und 2018
- Anschlussregelung in 2018
- In Zukunft „Spitzabrechnung“ für Personen im Asylverfahren am Jahresende
- Länder regeln Kostenerstattungen ggü. Ihren Kommunen unterschiedlich
 - „Spitzabrechnung“ in einigen Ländern
 - Kostenpauschalen unterschiedlicher Höhe, in NRW nach der Zahl der aufzunehmenden Flüchtlingskontingente verteilt, die nicht mit der tatsächlichen Zahl der in einer Kommune aufgenommenen Personen
 - Besondere Regelungen für minderjährige Flüchtlinge, die in „Kompetenzzentren“ untergebracht werden, Kostenerstattungen „quer“ zu den Bundesländern (Klage von Gießen gegen 13 Bundesländer)

Kostenerstattungsregeln der Länder

	Pauschale	Gesundheitskosten	Investitionskosten	Sonstiges
BW	13.972 €			
By	100%			
He	7.218 bis 7.825 €	Erstattung für Kosten über 10.226 €		
Nds	9.500 €			
NRW	10.000 €			
RP	6.156 € (670 Euro /Monat und Person?)	Erstattung falls über 7600 €		
Saar	100%			
SH	70%			
Bb	9.219 €		2.300 € für Neueinrichtung von Flüchtlingsheimen	82.800 € pro Flüchtlingsheim für Bewachung
MV	100%		Erstattung für Investitionen für Flüchtlingsheime	
Sn	7.600 €	Erstattung für Kosten über 7662 €		
SAT	8.600 €	Erstattung falls über 10.000 €		
Th	6.612 €	Krankenhauskosten, sofern über 1000 € pro Jahr	7.500 € pro neuem Flüchtlingsplatz	

- 100%-Erstattungsregeln umfassen nur Kosten der Unterbringung etc., nicht aber Investitionskosten, Kita-, Schul- und weitere Integrationskosten
- Verwaltungskosten nie gedeckt, z.T. erhebliche Kosten für neues Personal bei den Kommunen
- Anteil der Flüchtlingskosten in den Länderhaushalten zwischen 3 und 8%, meist nicht gerechnet zusätzlicher Aufwand für innere Sicherheit
- Kosten im Ländervergleich sehr intransparent, unterschiedlichste Abgrenzungen

5. Horizontale Konflikte und demografischer Wandel

- Aufnahmeregel: „Königsteiner Schlüssel“
 - De facto Ungleichbelastungen wegen
 - unterschiedlicher Anerkennungsquoten und ggf. auch Anteil der geduldeten Personen (insb. auch abhängig von regionaler Herkunft der zuwandernden Personen)
 - unterschiedlicher Abschiebungsmöglichkeiten und –aktivitäten
 - Sonderproblem: (Binnen-)wandernde Zuwanderer
 - Erstzuweisungen entsprechen nicht regionalen und lokalen Präferenzen und etablierten landsmannschaftlichen Strukturen
 - unterschiedliches Maß an erlebter Fremdenfeindlichkeit
 - unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten
 - kurzfristige Zuzüge insb. in die größeren Städte und Agglomerationen
 - Hoffnung der ländlichen Räume auf „Ersatz“ für geschrumpfte Bevölkerung wohl nur begrenzt tragfähig
 - Doppelte Zuwanderung in Agglomerationen verstärkt Finanzierungsprobleme (Mieten und KdU, weitere Sozillasten, KiTa- und Schulkosten, ...)
 - erste hochverschuldete NRW-Städte haben bereits mit Rückkehrbescheiden reagiert
-

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

- Kurzfristige Belastung der öffentlichen Haushalte durch Flüchtlingszuwanderung hoch und besondere Herausforderung
- hängt sehr stark von zukünftiger Zuwanderung ab (steigende Grenzkosten und sinkende Grenzerträge?)
- trifft auf gute Haushaltslage, obwohl viele Städte und Bundesländer hochverschuldet sind und immer noch defizitäre Haushalte haben (Gutachten Koriath für Bremen!)
- Kernkriterium: erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt
- Größtes Probleme:
 - alte Strukturen der Asylpolitik sind immer noch auf Abschreckung ausgerichtet, forcieren Ausbeutung und Schattenwirtschaft durch illegale Beschäftigung, behindern Integration
 - z.T. grandiose Ineffizienz der Prozesse mit hohen privaten „Windfall Profits“ und korruptiven Strukturen an den Rändern
- Indes: Geld selbst ist bei der Integration der Flüchtlingszuwanderung das kleinste Problem!